

1. **Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS)**
2. **Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 47 des Bayer. Bauordnung über die Erfüllung der Stellplatz- bzw. Abstellplatzverpflichtung und zur Satzung über die Herstellung und Bereishaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS)**

Beschluss

des Stadtrates vom 12.12.2007

- öffentlich-

- einstimmig beschlossen -

- Auflage -

- I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 06.12.2007 wird der Erlass der beiliegenden

Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS)

sowie

die Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 47 der Bayerischen Bauordnung über die Erfüllung der Stellplatz- bzw. Abstellplatzverpflichtung und zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS – StS)

beschlossen.

- II. Referat VI/ BoB

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Baumgürtel